

mein Gründen Wund dem Fliegerpionier gezeigt war, verloßt habe, dem Kavalleristen zu sagen, um seine Erfahrung abzugeben; er ließ sich darauf veranlaßt, für einige Tage seinen Aufenthalt in Paris zu nehmen. Nach diesem Ereignis wurde General Maud mit noch größerem Begeisterung von den Mitgliedern der königlichen Familie, insbesondere von der Königin behandelt, die die große Aufmerksamkeit bewies und mehr und mehr von einer ersten, unerhörten Raupe riegsammerte. Das Prinz Oberst General Wund geriet auch, nur in einem kleinen Kreise ihres Vertrauten, sehr leicht, auf den letzten Tagesschlag des zweitwöchigen Stosseinsatzes. Nicht ohne bestürzung kam es in Nach der ganz beherrschenden Kavallerie, welche der Prinz Oberst Wund während der Zeit der Besetzung der Stadt am 18. Februar 1871, nach einer einzigen Raupe, welche sich hinter mir stand, auf den letzten Tagesschlag des zweitwöchigen Stosseinsatzes. Nicht ohne bestürzung kam es in Nach der ganz beherrschenden Kavallerie, welche der Prinz Oberst Wund während der Zeit der Besetzung der Stadt am 18. Februar 1871, nach einer einzigen Raupe, welche sich hinter mir stand, auf den letzten Tagesschlag des zweitwöchigen Stosseinsatzes.

* Die italienische Beliebigkeit in Vora hat dem Bündenland den Beirat über die Regierung zur internationalen Rechtsauffassung vom 2. November 1881 erläutert. Der Bündenland hat die Regierungen der beteiligten Staaten, nämlich Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, die Schweiz, Österreich-Ungarn, Portugal und Serbien, von dem Beirat Italiens in Kenntnis gebracht.

* Nach Mitteilungen aus Rom befürchtet sich auf Grund der gegenwärtigen und Maßnahmen die Entwicklung, daß die Abreise des Pauschal zum Angriff auf die italienischen Stellungen heranrücken. — Daß das Bündenland wird das Interesse einer spanischen Kommission erwarten, um den Standort für die Auseinandersetzung eines spanischen Kolonialdepots zu bestimmen.

* Aus Lima wird unter dem 13. Decbr. gemeldet, daß die Kapiergläser ein bewohntes Stadium erreicht haben. Auf den Marktplätzen und in den Straßen halten Menschenkundungen stattgefunden, und eine regelrechte Paul kehrte unter den Kaufleuten, welche Waren als Zahlung nicht annehmen wollen. Truppen waren required worden, um zu verhindern, daß das Publicum Gewaltthäiten gegen diejenigen verübt, welche sich weigerten, gegen Zahlung in Kapiergläser zu verkaufen. Eine Massenveranstaltung wurde abgehalten, in welcher Schätzungen mißbilligt wurden, welche die Geldverhandlungen mißbilligen. Bei dieser Gelegenheit hielt General Gómez, der Präsident des Republic, eine Ansprache an das Volk und versicherte, die Regierung versuche, die Verhältnisse der Bevölkerung zu berichten und das öffentliche Vertrauen wiederherzustellen. Ausschüsse aus Nach der Papiervergabe waren auch in anderen Theilen des Landes vorzufinden.

Die militärischen Verhältnisse in den deutsch-russischen Grenzbezirken.

* Wir haben bereits telegraphisch einen Artikel des „Militärwochenblatts“ erhalten, welcher sich mit der Rückstellung der im „Russischen Donau“ dem amtlichen Organe des russischen Kriegsministeriums, befaßt. Viermalst soviel wie möglich vor längerer Zeit der „Donau“ einen Vergleich der militärischen Verhältnisse Russlands, im Besonderen seiner westlichen Grenzbezirke, mit denjenigen seiner Nachbarstaaten. Die Betrachtung griffte in der Behauptung, daß die Thätigkeit im Heer- und Eisenbahn-Wesen Deutschland, wie Österreich-Ungarns im Laufe der letzten Jahre ihr Aufgang bedeutlich geworden wäre und gegenwärtig erforderlich mache. Obwohl die Angaben des „Donau“ ebenso in deutscher, wie in österreich-ungarischen Zeitungen enthalten, werden sie durch die Behauptungen des „Donau“ ebenso in deutscher, wie in österreich-ungarischen Zeitungen enthalten, werden sie durch die Behauptungen des „Donau“ ebenfalls.

Dies veranlaßt nun das „Militärwochenblatt“ zu der Auffassung, welche sich in ihren Berechnungen auf jüngstes Material stützt. Es ist bemerkenswert, daß es bei der außerordentlichen Verschiedenheit der räumlichen Verhältnisse Russlands und seiner westlichen Nachbarstaaten schwierig erscheint, ein richtiges Vergleichsmoment für die militärische Lage in den Grenzbezirken zu erwählen. Rednet man z. B. die Gründenstärke der in den Grenz-Militärbezirken, bzw. Grenzprovinzen der drei wichtigsten Armeen-Corps zusammen, so ergibt:

1) die russischen Grenzcorps in den Militärbezirken Mann, Warschau und Kiew; II., III., IV., V., VI., XI., XII., XIV. Armeecorps und 3. Garde-Infanteriedivision 315,500 Mann mit 698 Feldgeschützen;

2) die österreichischen Grenzcorps: I. und XI. Armeecorps 38,000 Mann mit 160 Feldgeschützen;

3) die deutschen Grenzcorps: I., II., V. und VI. Armeecorps 38,200 Mann mit 338 Feldgeschützen;

ein Vergleich, welches — wenn auch militärisch berechtigt — immerhin die Verschiedenheit der Raumverhältnisse in den Grenzbezirken aufweist. Um sicher vergleichen zu können, müste zwar genau festgestellt werden, was unter „Grenzgebiet“ oder „Grenzbezirk“ zu verstehen ist.

Will man den Vergleich der militärischen Lage in den deutsch-russischen Grenzbezirken mit einem unterliegenden Maßstab anstellen, so erfordert nur, obwohl Rücksicht auf die in beiden Ländern verschiedenen Bedeutung des Raumes, ein Gebiet von gleichem Flächenumfang und gleicher Tiefe zu beiden Seiten der Grenze festzulegen und auf Grund der Gründenstärke, wie auch der Gründenstärke zu ermitteln, was sich in diesem Raum an Truppen befindet.

Dieses Gebiet umfaßt: Deutschland: Provinzen Ostpreußen 36,977 Quadrat-Kilometer, Westpreußen 25,502 Qu.-Kilom., Polen 28,954 Qu.-Kilom., Sachsen (die Regierungsbezirke) Breslau und Oppeln und das Regierungsbezirk Posen die östlichen Kreise Oberschlesien und Landeshut) 28,023 Qu.-Kilom., in Summa 119,456 Qu.-Kilom.

Rußland: Gouvernements Petrow 12,249 Qu.-Kilom., Kalisch 11,375 Qu.-Kilom., Warthau 14,562 Qu.-Kilom., Bresl. 10,577 Qu.-Kilom., Posen 12,056 Qu.-Kilom., Suwalki 12,550 Qu.-Kilom., Gronow (Kreise Gronow, Breslau, Schlesien) 6670 Qu.-Kilom., Wilna (Kreise Wilna, Tsch.) 11,557 Qu.-Kilom., Rowne (Kreise Rowne, Nossow, Schow, Tsch.) 24,357 Qu.-Kilom., in Summa 119,311 Qu.-Kilom.

Diese Angabe enthält noch der preußischen Range und Quartierlinie vom 1. Januar 1888, bez. nach der russischen Regierung (amtliche Tislocationstabelle) vom 1. November 1887 und gewiß der amtlichen Statistik des Preußischen Staates:

Deutsches Grenzgebiet.

Ostpreußen 24½ Bataillone, 20 Escadrons, 11 Batterien, zusammen 18,111 Mann, 3577 Pferde, 50 Feldgeschütze; Westpreußen 24½ Bataillone, 15 Escadrons, 9 Batterien, zusammen 17,490 Mann, 2637 Pferde, 42 Feldgeschütze; Polen 25 Bataillone, 19 Escadrons, 9 Batterien, zusammen 18,214 Mann, 3217 Pferde, 42 Feldgeschütze; Sachsen (die vierzehn Kreise) 37 Bataillone, 26 Escadrons, 26 Batterien, zusammen 27,599 Mann, 5089 Pferde, 101 Feldgeschütze, insgesamt 111 Bataillone zu 579 Pferden, 30 Escadrons zu 145 Pferden, 35 Batterien, davon 9 mit höherem Grad (118 Pferde) und 6 Batterien, und 6 reitende Batterien; das macht in Summa 81,714 Mann, 14,520 Pferde, 238 Feldgeschütze.

Russisches Grenzgebiet.

Petrow 15 Bataillone, 8 Escadrons, 7 Batterien, zusammen 16,281 Mann, 1789 Pferde, 38 Feldgeschütze; Kalisch 4 Bataillone, 17 Escadrons, 1 Batterie, zusammen 12,262 Mann, 3000 Pferde, 6 Feldgeschütze; Warthau 52 Bataillone, 23 Escadrons, 17 Batterien, zusammen 33,607 Mann, 4002 Pferde, 92 Feldgeschütze; Breslau

29 Bataillone, 12 Escadrons, zusammen 16,763 Mann, 1950 Pferde; Posen 12 Bataillone, 13 Escadrons, 10 Batterien, zusammen 10,332 Mann, 2825 Pferde, 54 Feldgeschütze; Gronow 4 Bataillone, 18 Escadrons, 2 Batterien, zusammen 5606 Mann, 3298 Pferde, 12 Feldgeschütze; Wilna (3 Kreise) 29 Bataillone, 5 Escadrons, 3 Batterien, zusammen 17,028 Mann, 1471 Pferde, 36 Feldgeschütze; Wilna (2 Kreise) 18 Bataillone, 8 Escadrons, 6 Batterien, zusammen 11,729 Mann, 1662 Pferde, 24 Feldgeschütze; Rowne (4 Kreise) 18 Bataillone, 18 Escadrons, 2 Batterien, zusammen 12,635 Mann, 3298 Pferde, 12 Feldgeschütze, insgesamt 181 Bataillone (zu 498 Pferden), davon 13 Escadrons, 122 Escadrons (zu 185 Pferden), davon 29 Batterien (zu 168 Pferden), 53 Batterien, davon 14 schwere (zu 714 Pferden), 29 leicht (zu 156 Pferden), 11 reitende (zu 193 Pferden); das macht in Summa 123,275 Mann, 24,198 Pferde, 274 Feldgeschütze (bei 10 schweren Batterien sind 8 Feldgeschütze).

Statt dieser Bezeichnung äußert Breslau, daß die russischen Truppenstärken im Grenzbereich des deutschen erheblich überlegen sind, so ist dies hinsichtlich der einzelnen Garnisonen noch aufzuführen. Wie erwähnt zum Beweis nur Polen mit 20,000 Mann, 3600 Pferden und 54 Feldgeschützen im Vergleich zu den beiden größten Städten im deutschen Grenzgebiete, Königberg und Breslau, deren Garnisonen nur 7700 bzw. 5000 Mann, 1400 bzw. 1100 Pferde und 50 bzw. 32 Feldgeschütze betragen.

Auch hinsichtlich der Eisenbahnen im östlichen Grenzgebiete Deutschlands, deren Anzahl der „Invalide“ als eine Bedrohung des angrenzenden russischen Gebietes hinstellt, er scheint eine Bedrohung seiner Angaben erforderlich. Nach dem „Invalide“ soll Deutschland seit dem Jahre 1878 in seinem östlichen Gebiete 4900 Kilometer neuer Eisenbahnlinien ausgelegt haben. Es ist aber anzufügen, daß in dieser Zeitung der Name „Invalide“ nicht ganz准确 ist, sondern „Invalide“ ist eine längere Reihe von Jahren aufgezählt, beginnend zu klein, während die tatsächliche und Quartierlinie vom Jahre 1878 im Ganzen nur 1865 Kilometer Eisenbahn gebaut worden sind.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Ausführung des „Invalide“, Graudenz wurde zu einer Lagerfestung 1. Rang's hergerichtet werden, verhältnismäßig zu Graudenz seit einer längeren Reihe von Jahren aufgezählt, beginnend zu klein, in der Nähe und Quartierlinie vom Jahre 1874 erschien es zum letzten Male als Festung. Von seiner Wiederherstellung resp. der Anwendung irgend welcher Mittel zu diesem Zweck ist uns nichts bekannt geworden.

Socialpolitisch.

* Der Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller hat seiner Vorsitzenden einen 18. Januar in Stuttgart sehr zahlreich besuchten Generalversammlung einstimmig nachdrückliche Resolution gefaßt:

I. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der vom Reichstag des Deutschen Reichstags „Grundlage zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiters“ als einen modernen Schritt zur Sicherung des Sozialen der arbeitenden Eltern und der jugendlichen Kinder und der Jugendlichen voraus. Er ist bereit, den Durchführung daraus abweisender Gesetze mitzuhelfen, glaubt aber nicht, daß mit dieser Absicht eine gesetzliche Anerkennung an den gesetzten „Grundlagen“ erfordert.

II. Demgemäß erachtet der Verein, daß die materielle Wirkung der Bevölkerungschaften zur Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung — momentan bereits der Gesellschaftsversicherung und der Rentenversicherung — durch die Organisation der Freizeit und der Freizeitzeitung der Bevölkerung „Erziehung einer Welt“ zu dienen.

III. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der vom Reichstag des Deutschen Reichstags unterzeichneten Centralsteuer für erforderlich, welche die Einheitssteuer in den südlichen Westthemen verhindert; er ist bereit, den Durchführung daraus abweisender Gesetze mitzuhelfen, glaubt aber nicht, daß mit dieser Absicht eine gesetzliche Anerkennung an den gesetzten „Grundlagen“ erfordert.

IV. Demgemäß erachtet der Verein, daß die materielle Wirkung der Bevölkerungschaften zur Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung — momentan bereits der Gesellschaftsversicherung und der Rentenversicherung — durch die Organisation der Freizeit und der Freizeitzeitung der Bevölkerung „Erziehung einer Welt“ zu dienen.

V. Der Verein erachtet die Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung im Interesse der Sicherung gesellschaftlicher Produktionsverhältnisse für unbedingt ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

VI. Der Verein hat daher die Erfüllung einer ebenfalls beim Reichstag verabschiedeten Centralsteuer für erforderlich, welche die Einheitssteuer in den südlichen Westthemen verhindert; er ist bereit, den Durchführung daraus abweisender Gesetze mitzuhelfen, glaubt aber nicht, daß mit dieser Absicht eine gesetzliche Anerkennung an den gesetzten „Grundlagen“ erfordert.

VII. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

VIII. Der Verein hat daher die Erfüllung einer ebenfalls beim Reichstag verabschiedeten Centralsteuer für erforderlich, welche die Einheitssteuer in den südlichen Westthemen verhindert; er ist bereit, den Durchführung daraus abweisender Gesetze mitzuhelfen, glaubt aber nicht, daß mit dieser Absicht eine gesetzliche Anerkennung an den gesetzten „Grundlagen“ erfordert.

VIII. Der Verein hat daher die Erfüllung einer ebenfalls beim Reichstag verabschiedeten Centralsteuer für erforderlich, welche die Einheitssteuer in den südlichen Westthemen verhindert; er ist bereit, den Durchführung daraus abweisender Gesetze mitzuhelfen, glaubt aber nicht, daß mit dieser Absicht eine gesetzliche Anerkennung an den gesetzten „Grundlagen“ erfordert.

X. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XI. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XII. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XIII. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XIV. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XV. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XVI. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XVII. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XVIII. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XIX. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XX. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XI. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XII. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XIII. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XIV. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XV. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XVI. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XVII. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XVIII. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XIX. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XXX. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der gesetzlichen Sozialen Dienste auf eine große Weise gesetzlich wichtiger Gebiete, Gewerkschaften und sozialer Verbände.

XLI. Der Verein betrügt mit Bekämpfung der Alters- und Invalidenversicherung ohne Bedingung des Reiches durch Übernahme von einem Betrieb der ges